

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen  
freier Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung von Instandhaltungszuschüssen an die Katholische Kirche, das  
Kinderland.net.e.V. und den Verein Beruf  
und Kind e.V.**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	15.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bewilligungsbescheid Katholische Kindertagesstätte, Konstanzer Straße 47 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Bewilligungsbescheid Katholische Kindertagesstätte, Konstanzer Straße 47 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 3	Bewilligungsbescheid Katholische Kindertagesstätte, Albert-Fritz-Straße 35 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 4	Bewilligungsbescheid Katholische Kindertagesstätte, Bienenstraße 7/1 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 5	Bewilligungsbescheid Kindertagesstätte Kinderland.net.e.V., Vangerowstraße 2 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 6	Bewilligungsbescheid Kindertagesstätte Beruf und Kind e. V., Im Neuenheimer Feld 583 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**    **Ziel/e:**

QU 2            Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen

SOZ 5           Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder

**Begründung:**

Durch die Instandhaltungsmaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.

**Ziel/e:**

QU 5            Wahlfreiheit der Lebensgestaltung

**Begründung:**

Mit dem Ausbau bzw. Erhalt der betroffenen Kitas werden Familien in ihren individuellen Lebensgestaltungen unterstützt.

**Ziel/e:**

AB 10           Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

AB 11           Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung

SOZ 11          Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

**Begründung:**

Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kitas unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**    **Ziel/e:**

SL 10           barrierefrei bauen

SOZ 7           Integration behinderter Kinder

**Begründung:**

Die betroffenen Kitas werden bei Erweiterungen oder erstmaliger Inbetriebnahme barrierefrei ausgebaut.

### **Begründung:**

Nach § 10 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70% der förderfähigen Kosten.

Auf dieser Grundlage wurden die Zuschussanträge bearbeitet und die als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Für den Träger Beruf und Kind e.V. wurde bereits im Haupt –und Finanzausschuss am 13.07.2005 ein Zuschuss in Höhe von 117.104 € bewilligt. Vor Erlass des Zuschussbescheides wurden allerdings neue Tatsachen bekannt, die eine Überarbeitung der Zuschusshöhe erforderlich machten.

Der damals bewilligte Zuschussbetrag von 117.104 € erhöht sich auf 135.812 €. Ein neuer den tatsächlich förderfähigen Kosten entsprechender Bewilligungsbescheid wurde vorbereitet und als Anlage beigefügt.

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
Katholische Kirche	Konstanzer Str. 47	5.768 €
Katholische Kirche	Konstanzer Str. 47	46.259 €
Katholische Kirche	Albert-Fritz-Str. 35	7.323 €
Katholische Kirche	Bienenstr. 7/1	10.581 €
Kinderland.net.e.V.	Vangerowstr. 2	34.747 €
Beruf und Kind e.V.	Im Neuenheimer Feld 583	135.812 €
<b>Gesamt</b>		<b>240.490 €</b>

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 1.4640.703000 zur Verfügung.

gez.

**Beate W e b e r**